

Richtlinien für Beiträge im Bereich Jugendförderung

Grundsätzliches:

- Es können sowohl Gelder für Anlässe als auch für Anschaffungen gesprochen werden
- Die eingehenden Gesuche werden gesammelt. Anlässlich der Vorstandssitzungen entscheiden die Mitglieder des Vorstandes alsdann jeweils ob und welches Gesuch/welche Gesuche berücksichtigt werden sollen.
- Im Zeitpunkt der Eingabe des Gesuchs, darf der Anlasse bzw. die Investition noch nicht durchgeführt bzw. getätigt worden sein.

Voraussetzungen:

- Sitz und Infrastruktur im Gebiet des RC Konolfingen
- transparente Trägerschaft
- keine Selbsthilfeorganisation mit wirtschaftlichem Zweck
- keine Einzelpersonen
- keine Professional- oder Erwerbssporttreibende
- Veranstaltung findet im Gebiet des RC Konolfingen statt
- keine gewinnbringenden Anlässe, welche vorwiegend dem Aufpolieren der Vereins- oder Clubkassen dienen wie Grümpelturniere, Sponsorenläufe, Clubturniere usw.
- Infrastrukturvorhaben müssen direkt dem Zweck dienen
- keine Sanierungen und Unterhaltskosten von Anlagen
- keine Betriebsbeiträge
- keine Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand wie Schulhäuser, Sport- und Turnplätze im Rahmen von Schulbauten und gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden

Beurteilungskriterien:

- Bedeutung des Anlasses bzw. des Infrastrukturvorhabens (insbesondere für die Jugend)
- Finanzielle Situation des Gesuchstellers

Beiträge:

• Im Rahmen des Budgets des RC Konolfingen, als à fonds perdu-Beiträge.